

MARKT TEISENDORF

Bebauungsplan Neukirchen Schneckí

3. Änderung

Der Markt Teisendorf erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 und § 13 des Baugesetzbuches -BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern . GO-, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke . BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung . BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

SATZUNG:

§ 1

Der vom Marktgemeinderat am 17.04.2013 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Neukirchen Schneckí in der Fassung der 2. Änderung vom 11.05.2014 wird wie folgt geändert:

1. Im **Satzungstext** unter **C Pkt. 1. Art der baulichen Nutzung** wird der im Rahmen der 1. Änderung ergänzte und im Rahmen der 2. Änderung neu gefasste Satz - *Auf Parzelle 1 ist im Untergeschoss bzw. Keller eine Wohnnutzung nur für maximal 1 Wohnung zulässig, sofern diese den Anforderungen der BayBO entspricht.* **ersatzlos gestrichen.**
2. Unter **C Pkt. 5. Zahl der Wohneinheiten** werden für das Gebäude auf Parzelle 1 maximal 16 Wohneinheiten festgesetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Teisendorf, ..
Markt Teisendorf

..
Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

INGENIEURBÜRO FÜR STÄDTEBAU UND UMWELTPLANUNG
DIPL. - ING. (TU) GABRIELE SCHMID | STADTPLANERIN

ALTE REICHENHALLER STRASSE 32 ½ | 83317 TEISENDORF
TELEFON 08666/9273871 | FAX 08666/9273872
E-MAIL SCHMID-BGL@T-ONLINE.DE

11.09.2023